



Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
09.12.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum
17.12.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 7. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Als Verbandsbeiträge werden rund 157.007,59 Euro pro Jahr von der Stadt Beckum an die Wasser- und Bodenverbände abgeführt. Im Übrigen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Haushaltplanentwurf 2026 veranschlagt.

Erläuterungen:

Die Gemeinden können gemäß § 64 Absatz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) den ihnen aus der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung und der sonstigen Gewässer entstehenden Aufwand zur Erhaltung und zur Erreichung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss sowie die von ihnen an die Wasserverbände abzuführenden Beträge innerhalb des Gemeindegebiets als Gebühren nach §§ 6 und 7 Kommunalabgabenbesetzung für das Land Nordrhein-Westfalen durch Satzung auf die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken in dem Bereich umlegen, aus dem dann zu unterhaltenden Gewässerstrecken Wasser seitlich zufließt (seitliches Einzugsgebiet) als durch den Abfluss Begünstigte. Zum umlagefähigen Aufwand gehören gemäß § 64 Absatz 1 Satz 2 LWG auch die Personal- und Verwaltungskosten zur Durchführung der Umlage, der Aufwand der Grundlagen für die Umlagen sowie die Kosten nach § 74 Absatz 2 LWG.

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2026 schließt mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 253.967,58 Euro (2025: 259.990,59 Euro) ab. Die Verbandsbeiträge belaufen sich nach der Kalkulation auf rund 157.007,59 Euro. Für die Erhebung der Gebühr inklusive der Pflege des Datenbestandes wird mit 60.610,00 Euro an Sach- und Personalkosten geplant.

Zum 31.12.2025 ergibt sich eine fortzutragende Kostenunterdeckung aus Vorjahren von 81.128,66 Euro. Hiervon sind 43.279,20 Euro bis zum Jahr 2028 auszugleichen. Zudem muss die restliche Unterdeckung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 27.923,10 Euro ausgeglichen werden. Insgesamt sollen 36.350,00 Euro in die Gebührenkalkulation 2026 eingesetzt werden.

Nach abgeschlossener Flächenermittlung kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu Reduzierungen bei den berücksichtigungsfähigen Flächen im Bereich der Wasser- und Bodenverbände Ahlen-Beckum und Unterhaltungsverband 5 – Quabbe. Gegenläufig entwickeln sich die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes Sendenhorst-Ennigerloh; hier kommt es zu Steigerungen. Des Weiteren ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen zwischen den befestigten und unbefestigten Flächen.

Die Veränderungen der Kosten und der Flächen führen insgesamt dazu, dass im Bereich des Wasser- und Bodenverbands Ahlen-Beckum die Gebühren für die befestigten Flächen um rund 1,04 Prozent steigen. Die Gebühren für die unbefestigten Flächen steigen um rund 4,8 Prozent. Im Bereich der beiden anderen Wasser- und Bodenverbände sinken die Gebühren zwischen rund –0,57 Prozent und rund –15,22 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr verändern sich die Gebühren wie folgt:

Gebührensatz befestigte Flächen

Wasser- und Bodenverband	2025	2026	Erhöhung/ Minderung
Ahlen-Beckum	0,01443 Euro	0,01458 Euro	0,00015 Euro
Sendenhorst-Ennigerloh	0,02125 Euro	0,02075 Euro	–0,00050 Euro
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	0,05616 Euro	0,05584 Euro	–0,00032 Euro

Gebührensatz übrige (unbefestigte) Flächen

Wasser- und Bodenverband	2025	2026	Erhöhung/ Minderung
Ahlen-Beckum	0,00021 Euro	0,00022 Euro	0,00001 Euro
Sendenhorst-Ennigerloh	0,00046 Euro	0,00039 Euro	–0,00007 Euro
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	0,00019 Euro	0,00021 Euro	0,00002 Euro

Anlage(n):

- 1 Gebührenbedarfsberechnung
- 2 7. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung